



Aktenzeichen: 83-3/KG

Datum: 26.06.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

**Rahmenvereinbarung „Kanalisation – Hausanschlüsse 2025“
Vergabebeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Rahmenvereinbarung „Kanalisation – Hausanschlüsse 2025“ mit den nachfolgenden Unternehmen abzuschließen:

- **Klaus Kasimir GmbH & Co KG**
Hildebrandtstr. 7, 67240 Bobenheim-Roxheim

- **Gebr. Schlatter Baugesellschaft mbH**
Riedweg 29, 67251 Freinsheim

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Im Stadtgebiet Frankenthal fallen in unregelmäßigen Abständen und an verschiedenen Stellen tiefbautechnische Arbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Erneuern oder dem Stilllegen von einzelnen Abwasserhausanschlüssen an.

Bei den betroffenen Arbeiten handelt es sich um Maßnahmen, die in Ausnahmefällen auch kurzfristig ausgeführt werden müssen. Dies gilt insbesondere für Kanalschäden, bei Einsturz- oder Rückstaugefahr. Ein Zusammenziehen der Aufträge ist daher in der Regel nicht möglich.

Der Leistungsumfang beinhaltet das Verschließen von Altanschlüssen sowie eine (Teil-) Auswechslung oder Herstellung von neuen Hausanschlussleitungen an bestehende, öffentlichen Kanalleitungen innerhalb des Stadtgebiets Frankenthal mit seinen Vororten. Im - gemäß Entwässerungssatzung - zulässigen Umfang können dabei auch Leistungen zur Verbindung der Anschlussleitung mit der Grundleitung in Privatgrundstücken erforderlich werden.

Je nach Lage der Maßnahme im Stadtgebiet können sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen angetroffen werden. Das gilt sowohl für die Baugrund- und Grundwasserhältnisse, die Tiefenlage, das Material, die Wasserführung und die Anschlussmöglichkeiten, als auch für die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Oberflächen und den Umfang der Verkehrssicherungs- bzw. -lenkungsmaßnahmen.

In der Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung sind folgende Hinweise zur Kalkulation des Auftragsumfangs gegeben:

„Das Netto Auftragsvolumen der Einzelaufträge liegt oft in einem Umfang von 5 bis 12 T€, maximal bei 40 T€. Bei größerem Umfang erfolgt ein separates Ausschreibungsverfahren. In den vergangenen Jahren wurden im Stadtgebiet Frankenthal jährlich zwischen 12 bis 19 Einzelmaßnahmen aus diesem Leistungsbereich durchgeführt. Das geschätzte Netto Auftragsvolumen beträgt für die Laufzeit jährlich ca. 120.000 Euro. Das Erreichen des Auftragsvolumens kann jedoch nicht garantiert werden.“

Entsprechend den Vorgaben des Vergaberechts (VOB) sind kommunale Auftraggeber gehalten ihre Aufträge öffentlich auszuschreiben, sofern keine besonderen Gründe eine Ausnahme davon rechtfertigen.

Die Durchführung von formellen Ausschreibungsverfahren bedingt jedoch sowohl auf der Seite der ausschreibenden Stelle, als auch auf Seiten der potentiellen Bieter einen enorm großen personellen wie auch zeitlichen Aufwand. Zudem verzögern die einzuhaltenden Fristen und Zeitabläufe eines Ausschreibungsverfahrens eine entsprechend zeitnahe Umsetzung.

Aus diesen Gründen sollen für die Durchführung der vorgenannten Aufträge für Hausanschlussleitungen Rahmenvereinbarungen gemäß § 4 a VOB/A mit entsprechend qualifizierten Tiefbauunternehmen geschlossen werden.

Die Teilnahme an den Rahmenvereinbarungen wurde öffentlich ausgeschrieben.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leistungsbeschreibungen ohne Vordersätze (Mengenangaben). Diese werden erst für den maßnahmenbezogenen Leistungsabruf ermittelt und festgelegt.

Mit der Ausführung der Leistungen wird der jeweils preisgünstigsten Bieter nach den Bedingungen der Rahmenvereinbarung betraut.

Informationen zu wesentlichen Vertragsbedingungen

Die Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag, der den Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den Bedingungen der Rahmenvereinbarung und den im jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Auftragsmengen auszuführen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für das Bauvorhaben Arbeitskräfte in genügender Zahl und Qualifikation einzusetzen, dass die gestellten hohen Anforderungen an die Ausführung erfüllt und die vertraglichen Termine gewahrt werden.

Mit der Abgabe eines Angebotes verpflichtet sich der Bieter die jeweilige Einzelmaßnahme spätestens 20 Arbeitstage nach Erhalt der Beauftragung vor Ort zu beginnen und in einer Frist von weiteren 30 Arbeitstagen abzuschließen.

Die Nichteinhaltung dieser Zeitvorgaben, aus Gründen die der Bieter zu verantworten hat, berechtigt den EWF zur sofortigen Kündigung der Rahmenvereinbarung mit diesem Bieter.

In Ausnahmefällen besonderer Dringlichkeit kann eine Verkürzung der vorgenannten Fristen erforderlich werden. In diesem Fall werden alle Rahmenvertragspartner über die verkürzten Fristen informiert. Ihnen steht dann die Möglichkeit zu sich binnen 2 Arbeitstage zur Einhaltung der neuen Fristen zu erklären.

Die Beauftragung erfolgt dann in der Reihenfolge der ermittelten Angebotspreise ausschließlich unter den Bietern, die der Einhaltung der verkürzten Fristen zugestimmt haben.

Der Rahmenvertrag ist ein Vertrag für die Zeit vom 01.Nov. 2025 bis zum 30.Okt. 2027.

Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vereinbarungszeit von einer Partei gekündigt wird, wobei die maximale Gesamtlaufzeit vier Jahre beträgt.

Durchführung des Ausschreibungsverfahrens

Die Leistungen der Rahmenvereinbarung Kanalisation Hausanschlüsse wurde durch die zentrale Vergabestelle der Stadt Frankenthal öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Fünf Firmen haben die Vergabeunterlagen angefordert und erhalten. Zum Submissionstermin am Montag dem 26.05.2025, 10:30 Uhr, lagen von folgenden Firmen Angebote zur Rahmenvereinbarung vor.

- Klaus Kasimir GmbH & Co KG, Hildebrandtstr. 7, 67240 Bobenheim-Roxheim
- Gebr. Schlatter Baugesellschaft mbH Riedweg 29, 67251 Freinsheim

Die Formelle Prüfung der Angebote erfolgte durch die Vergabestelle nach den Kriterien gemäß § 16 VOB/A.

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen und Prüfung der Eignungskriterien wird festgestellt, dass beide Bieter als geeignet gelten.

Mittelverfügbarkeit

Die betroffenen Leistungen dienen der Herstellung, Erneuerung oder Stilllegung von Abwasserhausanschlüssen und sind somit im Investitionsplan der Einrichtung Abwasserbeseitigung dem Kontenkreis 03410.0/03420.0/03430.0/03440.0 zuzuordnen.

Im Zuge der Rahmenvereinbarung wird keine Festlegung auf die zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel getroffen.

Das Erreichen der Gesamtgrößenordnung von 120.000 EUR, netto jährlich (entsprechend 142.800 EUR, brutto) wird ausdrücklich nicht zugesichert. Insofern ergibt sich aus dem Abschluss der Rahmenvereinbarung auch kein Vorgriff auf zukünftige Wirtschaftsplanungen.

Die betroffenen Maßnahmen sind jedoch zur Aufrechterhaltung eines geordneten Kanalbetriebes und zur Sicherstellung der Grundstückerschließung unabweisbar. Auch zukünftige Wirtschaftsplanungen müssen grundsätzlich so ausgelegt werden, dass ein gesicherter Kanalbetrieb ermöglicht wird.

Beschlussempfehlung

Die Ausschreibung der Rahmenvereinbarung „Kanalisation – Hausanschlüsse 2025“ wurde zu einem Zeitpunkt gestartet, zu der die neuen Regelungen zur Änderung der Zuständigkeitsordnung sowie die Änderung der Betriebssatzung des EWF, wie im Stadtrat am 04.06.2025 beschlossen, noch nicht galten.

Insofern handelt es sich um eine „Altmaßnahme“ zu der im Vorfeld keine Zustimmung des Betriebsausschuss eingeholt werden konnte.

Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zum folgendem Vergabebeschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Rahmenvereinbarung „Kanalisation – Hausanschlüsse 2025“ mit den nachfolgenden Unternehmen abzuschließen:

- Klaus Kasimir GmbH & Co KG, Hildebrandtstr. 7, 67240 Bobenheim-Roxheim
- Gebr. Schlatter Baugesellschaft mbH, Riedweg 29, 67251 Freinsheim

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

neutral

positiv

negativ

Handlungsalternativen: